



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtkämmerer Sascha Spahic	Kämmereiamt

Sachbearbeiter/in: Roland Gräfensteiner

Jahresabschluss der Stadt Schwabach 2023 mit Bilanz und Rechenschaftsbericht

- Anlagen:
- Anlage 1: Jahresabschluss 2023 inkl. Anhang und Rechenschaftsbericht
 - Anlage 2: Teilergebnisrechnungen für jede Leistung
 - Anlage 3: Teilfinanzrechnungen für jede Leistung
 - Anlage 4: Liste Haushaltsüberschreitungen Ergebnisrechnung
 - Anlage 5: Liste Haushaltsüberschreitungen investiver Bereich
 - Anlage 6: Übersicht wesentliche Daten aus den Jahresabschlüssen und Bilanzen (2014 bis 2023)

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	25.06.2024	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	28.06.2024	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss 2023 mit Bilanz und Rechenschaftsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die angefallenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden genehmigt, soweit nicht bereits Einzelbewilligungen vorliegen.
3. Die Unterlagen zum Jahresabschluss werden dem städtischen Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt	Die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2023 werden in einer Präsentation erläutert.		
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
<input type="checkbox"/>	Ja, positiv*	<input type="checkbox"/>	Ja*
<input type="checkbox"/>	Ja, negativ*	<input type="checkbox"/>	Nein*
<input checked="" type="checkbox"/>	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Der Jahresabschluss für das Jahr 2023 wird hiermit dem Stadtrat vorgelegt und soll danach dem Rechnungsprüfungsamt zur örtlichen Prüfung vorgelegt werden.

Im Ratsinformationssystem sind alle Unterlagen inkl. der Teilergebnisrechnungen sowie der Teilfinanzrechnungen komplett dargestellt.

II. Sachvortrag

A) Zum Jahresabschluss 2023

Nach Art. 102 Abs. 1 GO ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Stadtrat vorzulegen. Diese Frist konnte eingehalten werden.

1. Der beiliegende Jahresabschluss 2023 umfasst gem. § 80 KommHV-Doppik

- die Ergebnisrechnung (§ 82 KommHV-Doppik),
- die Finanzrechnung (§ 83 KommHV-Doppik),
- die Teilrechnungen mit Planvergleich (§ 84 KommHV-Doppik),
- die Vermögensrechnung (Bilanz, § 85 KommHV-Doppik) und
- den Anhang mit Anlagen (§ 86 KommHV-Doppik).

Dem Jahresabschluss ist ein Rechenschaftsbericht nach § 87 KommHV-Doppik beizufügen. Im Rechenschaftsbericht ist der Verlauf der Haushaltswirtschaft sowie die Haushaltslage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten (Erledigung der Prüfungsfeststellungen) stellt der Stadtrat den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und entscheidet über die Entlastung sowie über die Verwendung des erzielten Ergebnisses. Die Durchführung einer überörtlichen Prüfung muss hierbei nicht abgewartet werden.

2. Die Bilanzsumme steigt von der Bilanz zum 31.12.2022 zur Bilanz zum 31.12.2023 von 364,7 Mio. € auf 382,3 Mio. € an.

Auf der Aktivseite liegt das vor allem an einer Zunahme des immateriellen Vermögens, der Sachanlagen sowie an den öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen. Hier steigen die bilanzierten Werte der Investitionsförderung an Dritte (Zuwendungen) sowie Anlagen im Bau an.

Auf der Passivseite steigt die Summe des Eigenkapitals, ebenso die Summe der Rückstellungen und Verbindlichkeiten an.

Nähere Erläuterungen sind dazu im beiliegenden Rechenschaftsbericht sowie im Anhang zur Bilanz ersichtlich.

Das Eigenkapital steigt von 124,6 Mio. € auf 133,8 Mio. € an. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme steigt von 34,1 v.H. auf 35,0 v.H. an.

In der Ergebnisrechnung ergibt sich für das Jahr 2023 ein Jahresüberschuss in Höhe von 9.304.003,04 €. Im Vorjahr 2022 konnte zum Vergleich ein Jahresüberschuss von 5.086.318,54 € erreicht werden.

In dem Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses (nach Durchführung der

örtlichen Prüfung) wird vom Stadtrat noch über die Ergebnisverwendung zu entscheiden sein.

Der **Saldo aus laufender Verwaltung in der Finanzrechnung** wird für das Jahr 2023 mit 11.227.585,63 € festgestellt. Im Vorjahr 2022 lag dieser Saldo bei 12.951.903,34 €

Die hohe Differenz zwischen dem Überschuss in der Ergebnisrechnung und dem zahlungswirksamen Überschuss aus laufender Verwaltung in der Finanzrechnung liegt u.a. daran, dass in der Ergebnisrechnung insbesondere die nicht zahlungswirksamen Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie die Bildung der Rückstellungen enthalten sind. Der Saldo hieraus verschlechtert die Ergebnisrechnung gegenüber dem Saldo aus laufender Verwaltung in der Finanzrechnung.

In der Finanzrechnung ergibt sich am Ende eine rechnerische Verringerung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln in Höhe von 13.357.217,44 € auf 56.008.350,09 €. Das Vorjahr wurde im Vergleich mit einem Bestand in Höhe von 69.365.567,53 € abgeschlossen.

Dies liegt vor allem daran, dass der Saldo aus Investitionstätigkeit 2023 wie im Vorjahr ausschließlich durch Eigenmittel finanziert wurde. Kredite wurden im Jahr 2023 nicht aufgenommen. Die Kreditermächtigungen aus den Jahren 2022 und 2023 wurden aber in das Haushaltsjahr 2024 vollständig übertragen!

Die Ergebnis- und Finanzrechnung werden im Rechenschaftsbericht (Lagebericht) und zusätzlich mündlich erläutert.

3. Die Summen oder Ergebnisse der Teilhaushalte stimmen mit den dargestellten Gesamtsummen in der Ergebnis- und Finanzrechnung überein. Aufgrund von Abschlussarbeiten (Abgleich Anlage- und Finanzbuchhaltung) waren Buchungen erforderlich, die nur auf Bilanzkonten, aber nicht mehr auf Produktsachkonten gebucht werden konnten. Insofern können Auswertungen auf der tiefsten Ebene der Produktsachkonten teilweise zu anderen Ergebnissen führen, als die Summen in den Teilhaushalten ergeben. Insgesamt ist jedoch sichergestellt, dass die dargestellten Summen in der Ergebnis- und Finanzrechnung den gesamten Buchungsstoff abbilden.

Dies hat auch zur Folge, dass in der Finanzrechnung (Spalte „Ist 2023“) den Bestand an Finanzmitteln mit 56.008.350,09 € angibt. In der Bilanz ergibt sich ein Bestand der liquiden Mittel (Position IV Liquide Mittel) im Jahr 2023 in Höhe von insgesamt 56.017.520,08 €, im Saldo 9.169,99 € mehr. Die Differenz zwischen diesen beiden Darstellungen betreffen Buchungen auf Finanzmittelkonten, die nicht mehr in der Finanzrechnung abgebildet werden konnten. Insofern ist der Bestand an Finanzmitteln in der Finanzrechnung gegenüber der Bilanz zu niedrig ausgewiesen. In den Anlagen zur Beschlussvorlage sowie in den Anlagen zur Bilanz 2023 werden die abweichenden Buchungen im Detail erläutert.

4. Die Haushaltsrechnung (Ergebnisrechnung und Finanzrechnung jeweils mit Konten) enthält Überschreitungen von Planansätzen, die haushaltsrechtlich nicht gedeckt werden konnten.

Hierzu darf auf die Anlagen 4 und 5 zur Beschlussvorlage hingewiesen werden.

Die **Anlage 4** erläutert die Überschreitung von Haushaltsansätzen im Bereich des Aufwandes. In der Spalte Erläuterungen sind die Gründe oder die neutrale Wirkung in der Ergebnisrechnung beschrieben.

Hier sind die einzelnen Bereiche farblich abgesetzt dargestellt. Die Darstellung beginnt mit den sog. zahlungsneutralen Bereichen Abschreibungen,

Aufwendungen für interne Leistungsbeziehungen, Wertveränderungen von immateriellen Vermögensgegenständen, Verrechnung von IT-Aufwendungen, Verrechnungsmieten sowie verschiedene Einzelfälle.

Hier bleiben die Überschreitungen für die internen Leistungsbeziehungen, die Verrechnung von IT-Aufwendungen sowie die Verrechnungsmieten in der Ergebnisrechnung neutral, weil den gesamten Aufwendungen entsprechende Erträge in der Rechnung gegenüberstehen. Die Verrechnung erfolgt, um die Kosten einer bestimmten Leistung vollständig darstellen zu können. Der tatsächliche Verlauf weicht hier fast immer von der Planung ab.

Bei den zahlungsneutralen Abschreibungen und den Verlusten aus Vermögensabgängen ergeben sich die Überschreitungen, weil zum Zeitpunkt der Haushaltsplanungen hier nicht der tatsächliche Verlauf bekannt sein kann.

Im Weiteren sind einige Einzelfälle dargestellt, bei denen der Grund für die Überschreitung erläutert ist.

Zum Ende der Übersicht sind die Überschreitungen in den Deckungskreisen in der Ergebnisrechnung dargestellt. Hier bilden die dargestellten Überschreitungen nicht den tatsächlichen Verlauf der Deckungskreise ab. Es sind nur die in einem Deckungskreis überschrittenen PSK ausgewiesen, nicht aber die nicht erreichten Haushaltsansätze, die die Überschreitungen finanzieren.

Der Deckungskreis 3 Schülerbeförderung -Unterrichtswege- wurde um 16,7 T€ überschritten, da nach Wegfall der Turnhalle an der Johannes-Helm-Schule der Sportunterricht in der Turnhalle des SC 04 Schwabach erfolgte und für die Beförderung diese Mehrkosten entstanden sind.

Soweit im budgetierten Kulturbereich in einzelnen Deckungskreisen (Volkshochschule, Stadtbibliothek, Stadtmuseum, Kulturamt und kulturelle Veranstaltungen)

Überschreitungen auftraten, sind diese über nicht dargestellte Minderausgaben an anderer Stelle oder sogar durch Mehreinnahmen ausgeglichen. Die Abrechnung des zahlungswirksamen Regelbudgets erbrachte insgesamt ein Ergebnis von 129 T€ hiervon wurde eine Übertragung in Höhe von 85 T€ ins Haushaltsjahr 2024 vorgenommen. Die Überschreitung des Deckungskreis 52 (Leistungen der Jugendhilfe) mit 422.408,82 € ist aufgrund gestiegener stationärer Hilfeleistungen und generellen Fallsteigerungen zurückzuführen.

Der Deckungskreis 55 (Sozialamt) wurde mit 599,70 € überschritten, die Ursache liegt hier in einer massiven Steigerung eines Mitgliedsbeitrages.

Die Überschreitung des Deckungskreis 98 (Leistungen der Sozialhilfe) mit 34.191,31 € ist aufgrund gestiegener Fallzahlen entstanden. Das Gleiche gilt für den Deckungskreis 99 (Grundsicherung f. Arb.-Suchende (ALG II))

In der **Anlage 5** sind die Überschreitungen im investiven Bereich dargestellt. Sie betreffen im Wesentlichen auf dem jeweiligen Aktivkonto Einzahlungen auf der Habenseite, für die im Bereich Fahrzeuge und Werkzeuge keine oder im Bereich der Grundstücksverkäufe nicht so hohe Ansätze vorhanden waren.

Bei den Maschinen für die Energieversorgung handelt es sich um die Notstromaggregate. Hierfür wurde eine Rückstellung gebildet. Aufgrund der verspäteten Beauftragung und Lieferung konnte die Rückstellung nicht mehr verwendet werden und wurde ertragswirksam aufgelöst. Die Überschreitung ergibt sich aufgrund dieser dargestellten Periodenverschiebung.

Die Überschreitung bei den Spielgeräten in Höhe von 13.756,34 € ist durch eine innere Leistungsverrechnung durch das Baubetriebsamt verursacht, dieser Leistung stehen Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber.

Beim Kostenrechner Abwasser im Projekt 0124 und den Abwassersammelanlagen wurde eine Nacherfassung der Kanalübernahme der Wohnanlage Schwalbenweg mit 113.253,22 € vorgenommen.

Beim Apothekergarten im Projekt 0590 wurde der Ansatz um 23.244,38 € überschritten. Diese Kostensteigerung soll durch eine Kostennachmeldung im Rahmen der

Städtebauförderung noch teilweise über eine ergänzende Zuwendung kompensiert werden.

Insgesamt zeigen die Überschreitungen einen normalen Haushaltsverlauf zu einer Planung. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, die dargestellten Überschreitungen als über- oder außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen zu bewilligen, soweit keine Einzelbewilligungen vorliegen.

B) Zu den Jahresabschlüssen im Überblick für die Jahre 2014 bis 2023

Grundlage für die folgenden Erläuterungen ist die der Beschlussvorlage beigefügte Übersicht mit den wesentlichen Daten aus den bisherigen Jahresabschlüssen ab dem Jahr 2014. Die Daten der Abschlüsse ab 2009 wurden aus Darstellungsgründen weggelassen.

1. Aus den **Ergebnisrechnungen** ist die Entwicklung der ordentlichen Erträge und Aufwendungen interessant. Sie sind über die Zeitreihe bis 2023 merklich angestiegen. Insgesamt stiegen die Erträge von 2014 bis 2023 um 52 v.H., die Aufwendungen im gleichen Zeitraum um ca. 51 v.H.. Sie bilden den periodisch zugeordneten Erfolg ab.

Im Folgenden werden die Steuereinnahmen gesamt sowie ausgewählte Steuereinnahmen verglichen. Über den Vergleichszeitraum ist für die Gewerbesteuer (brutto) und den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer eine sehr gute Entwicklung abzulesen. Die Einnahmen aus der Gewerbesteuer entwickelten sich im Jahr 2023 trotz der anhaltenden Krisen sehr gut auf eine Summe von brutto 33,67 Mio. €. Dies stellt das bisher beste Ergebnis dar. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer hat trotz der Mehrfachbelastungen sich ebenfalls positiv entwickelt.

Bei den Schlüsselzuweisungen und der Bezirksumlagen ist die Entwicklung der absoluten Zahlen dargestellt. Es ist erkennbar, dass die Schlüsselzuweisungen nicht ausreichen, um die Umlage an den Bezirk Mittelfranken voll zu finanzieren. Die Steuereinnahmekraft der Stadt ist weiterhin auf hohem Niveau, dies kann sich aber auch wieder umkehren.

Auf der Aufwandsseite sind zunächst die Entwicklung des Personalaufwandes sowie des Sachaufwandes dargestellt.

Die leicht steigende Abschreibungen spiegeln die Investitionstätigkeit der Stadt wider. Die Aktivierung der bilanzierten Anlagen im Bau lassen auch künftig höhere Abschreibungen erwarten.

Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten finanzieren die Abschreibungen gegen. Sie stammen aus den passivierten Zuwendungen und Beiträgen, die wir für Investitionen (Anlagevermögen) erhalten haben. Sie werden über die gleiche Nutzungsdauer wie das Anlagevermögen aufgelöst.

Die Jahresergebnisse bis 2023 schwankten stark. Im Jahr 2023 hat sich das Ergebnis gegenüber dem Jahr 2022 deutlich verbessert. Sie spiegeln sich im dargestellten Aufwandsdeckungsgrad wider, der allerdings nur die Deckung der ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge abbildet. Zahlungsneutrale und außerordentliche Vorgänge bleiben hier unberücksichtigt. Neben den im Jahr 2013 eingeleiteten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sind ab 2015 die deutlich steigenden Steuereinnahmen die Basis für die Ergebnisse bis 2023. Wesentlichen Anteil hat hier die Entwicklung der Gewerbesteuer.

Übersicht der Entwicklung des Ergebnishaushaltes von 2019 bis 2023:

	2019	2020	2021	2022	2023
--	------	------	------	------	------

Haushalt	-1.550 T€	-969 T€	-6.264 T€	888 T€	-2.657 T€
NHPL	248 T€	-983 T€	-4.926 T€	441 T€	-881 T€
Ergebnis	3.317 T€	7.790 T€	6.006 T€	5.086 T€	9.304 T€

2. Die **Finanzrechnungen** summieren die tatsächlichen Zahlungen auf.

In den Summen zu den Finanzrechnungen ist die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltung sehr wichtig. Hier ist das schlechte Ergebnis des Jahres 2014 auffällig. In den Folgejahren bis 2023 konnte dies vor allem in den Jahren 2016 und 2017 stark erhöht werden. Im Jahr 2023 ergibt sich ein ordentliches Ergebnis, aber es zeigt sich, dass die Vorjahre 2016 bis 2020 einen deutlich höheren positiven Saldo hatten! In den aufgeführten Salden wurden die fremden Gelder (Vorschüsse und Verwahrgelder) nach einem Hinweis der überörtlichen Prüfer in der Darstellung der Finanzrechnung eigens ausgewiesen.

Die investiven Einzahlungen und Auszahlungen sind durch den jeweiligen Haushaltsablauf gekennzeichnet. In den weiteren Jahren bis 2019 sind die Erhebung von Vorausleistungen im Bereich des Kappelbergsteiges sowie auf die Endabrechnung der Walpersdorfer Straße, der Wiesenstraße und der Ziegelstraße zurückzuführen. Im Jahr 2020 schlägt die Rechtsänderung für die Erhebung von Beiträgen durch. In diesem Bereich gehen die Einnahmen seit 2020 deutlich zurück, dies gilt auch für die künftigen Jahre.

In den investiven Auszahlungen im Jahr 2023 sind die Auszahlungen für Bauinvestitionen mit 23.139 T€ sowie die Beschaffung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens mit 3.333 T€ dargestellt. In den Auszahlungen für Baumaßnahmen sind im Bereich Hochbau vor allem enthalten die Generalsanierung der ehemaligen Berufsschule und die Erweiterung der Johannes-Helm-Schule sowie für alle Schulen der Glasfaseranschluss. Im Bereich der Abwasserbeseitigungen für Abwasserreinigungsanlagen und die Erschließung des Baugebietes am Dillinghof. Bei den Straßen die Neugestaltung der Neutor-/ Friedrich-/Hördlertorstraße und verschiedene Deckensanierungen z. B. Äußere Rittersbacher Straße sowie der weitere Ausbau von barrierefreien Bushaltestellen. Bei den Investitionsförderungsmaßnahmen sind hier vor allem der Ersatzneubau des Hallenbades und die Kindertagesstätte der Evang. Kirche in Unterreichenbach sowie die Kindertagesstätte in Wolkersdorf -Unterer Grund- zu nennen.

Die Ausgaben für den Erwerb von beweglichen Anlagegegenständen liegen mit 3,33 Mio. € unter den Mittelwert der vergangenen Jahre bis 2014. Die Hauptausgaben in diesem Bereich sind Ausgaben für die Anschaffung von Fahrzeugen im Bereich des Baubetriebsamtes sowie der Feuerwehr.

In den Summen zu Kreditaufnahmen und Tilgungen sind in den Jahren 2014 bis 2016 auf beiden Seiten umgeschuldete Kredite für Investitionen sowie unterjährig aufgenommene Kassenkredite enthalten. Entscheidend ist der Saldo aus beiden Summen. Seit dem Jahr 2017 wurden keine Kredite zur Finanzierung von Investitionen mehr aufgenommen. Das Verhältnis des Saldos aus laufender Verwaltung zur Höhe der ordentlichen Tilgungen ist entscheidend für die Feststellung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt. Umschuldungen oder Kassenkredite bleiben hier unberücksichtigt. Lediglich im Jahr 2014 übersteigt die Summe der ordentlichen Tilgungen den Saldo aus laufender Verwaltung. Bis 2023 bleibt dies das einzige Jahr, in dem die Finanzierung der Tilgungen aus dem zahlungswirksamen Überschuss aus laufender Verwaltung nicht erreicht werden konnte. Auf die in der beiliegenden Übersicht enthaltenen Summen zur Finanzrechnung wird verwiesen.

Die Entwicklung des Saldos aus den Veränderungen der städtischen Finanzmittel schwankt stark. Hier hat die Entwicklung des Saldos aus laufender Verwaltung großen Einfluss auf die Veränderung. Bezeichnend ist das Jahr 2023. Aufgrund der massiven

Investitionszahlungen reicht der positive Saldo aus laufender Verwaltung nicht mehr aus und führte sofort zu einem großen Einsatz eigener liquider Mittel. Im Jahr 2023 hat sich der Stand an liquiden Mitteln um – 13.357 T€ deutlich reduziert.

3. Übersicht des Finanzhaushaltes von 2019 bis 2023:

	2019	2020	2021	2022	2023
Haushalt	2.986 T€	4.957 T€	-1.709 T€	1.478 T€	-2.693 T€
NHPL	5.785 T€	5.943 T€	-1.516 T€	6.031 T€	1.083 T€
Ergebnis	15.118 T€	17.497 T€	12.402 T€	12.952 T€	11.228 T€

4. Die **Bilanzwerte** lassen ein stetiges Ansteigen der Bilanzsummen erkennen.

Dies ist vor allem als Folge der getätigten Investitionen auf ein stetiges Ansteigen des Anlagevermögens und dort der Sachanlagen zurückzuführen.

Die Veränderung des Standes der liquiden Mittel steht in direktem Bezug zum vorher beschriebenen Saldo aus den Veränderungen der Finanzmittel in der Finanzrechnung. Mit Einstieg in die kommunale Doppik zum 01.01.2009 ist die Stadt mit Geldmitteln in Höhe von 26.066 T€ gestartet. Zum Ende des Jahres 2023 konnte dieser Bestand mehr als verdoppelt werden auf 56.018 T€. Seit 2022 verringert sich der Bestand an liquiden Mittel. Der Grund liegt in der Finanzierung der Investitionen, die bisher ohne die geplanten Kreditaufnahmen nur über die liquiden Mittel der Stadt finanziert werden. Dies kann jedoch nur noch über einen begrenzten Zeitraum so umgesetzt werden. Es ist zu erwarten, dass ab spätestens 2025 neue Kreditaufnahmen erforderlich sind.

Auf die Erläuterung unter Abschn. A Nr. 3 der Differenz zur Finanzrechnung wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.

Es darf hier aber darauf hingewiesen werden, dass die wirtschaftliche unsichere Lage im Jahr 2023 noch nicht wirtschaftlich negativ durchgeschlagen ist. Für die künftigen Jahre ist die Entwicklung noch sehr ungewiss.

Den zum 31.12.2023 bilanzierten liquiden Mitteln in Höhe von 56.018 T€ stehen zum gleichen Zeitpunkt Kreditverbindlichkeiten für Investitionen in Höhe von 29.514 T€ gegenüber. In dieser Betrachtung übersteigen die liquiden Mittel also die Kreditverpflichtungen weit.

Vermindert um die gebildeten Haushaltsausgabereste in Höhe von 39.429 T€ (=netto, saldiert mit Haushaltseinnahmeresten aus der Kreditermächtigung 2023) verbleiben liquide Mittel in Höhe von 16.589 T€ zur Gegenfinanzierung der Investitionskredite in Höhe von 29.514 T€. So betrachtet, waren die Kreditverbindlichkeiten zu 56 v.H. mit vorhandenen liquiden Mitteln gegenfinanziert. Die Stadt kommt so dem Status „schuldenfrei“ schon sehr nahe.

Die Eigenkapitalquote I (Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) nimmt seit 2014 kontinuierlich zu. Dies ist darauf zurückzuführen, dass das Eigenkapital in den Schlussbilanzen seit 2014 stetig zugenommen hat, die Bilanzsumme zudem in jedem Jahr gestiegen ist. In den letzten Jahren bis 2023 haben die zum Teil sehr positiven Ergebnisse dies ermöglicht. Die Eigenkapitalquote zum Ende des Jahres 2023 hat mit 35,01 v.H. die Quote im ersten doppelischen Jahr 2009 mit 28,4 v.H. gut überschritten.